

Unterschrift:

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Führen von Kraftfahrzeugen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Unfälle im Straßen- und Baustellenverkehr durch: mangelhaften Zustand des Fahrzeuges, Fehlverhalten des Fahrzeugführers, durch Verrutschen der Ladung
- Gefahren beim Be- und Entladen.
- Gefahren durch unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen für die Umwelt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein

- Fahrzeug muss für die Transportaufgabe geeignet sein.
- Fahrzeugführer muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.
- Im Fahrzeug nur so viele Personen befördern, wie im Fahrzeugschein angegeben und Plätze vorhanden sind. Für jede Person ist eine Warnweste mitzuführen.
- Beförderung mehr als 9 Personen (einschl. Fahrer) nur mit gültigem Personenbeförderungsschein.
- Bei Fahrerlaubnis-Inhabern der Klassen C, CE sind in 5 Jahresabständen Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erforderlich.
- Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.
- Bei Medikamenteneinnahme, Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.

Vor Antritt der Fahrt beachten:

- Fahrzeug auf betriebssicheren Zustand kontrollieren (Bremsen, Beleuchtung, Warneinrichtungen, Reifen).
- Fahrt nicht antreten, wenn Mängel vorhanden sind, die die Betriebssicherheit gefährden.
- Vorhandensein von Warnweste, Warndreieck, Warnleuchte und Verbandkasten kontrollieren.
- Sicherheitsgurt anlegen (auch Mitfahrer).
- Ladungssicherung durchführen.
- Bei Instandsetzungsarbeiten im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs Warnkleidung tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei festgestellten Mängeln das Fahrzeug gegebenenfalls abstellen und sichern. Den Vorgesetzten informieren.

Gehört es zur Arbeitsaufgabe, die Betriebsstörung beheben. Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr Warnweste tragen.

Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall polizeilich zu melden.

NOTRUF:

Ersthelfer ist, Tel.:

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Fahrzeuge mindestens einmal jährlich durch eine "zur Prüfung befähigte Person" auf betriebssicheren Zustand prüfen lassen. Regelmäßige Untersuchungen des Fahrzeuges nach StVZO durch Sachverständigen (z. B. TÜV, DEKRA) veranlassen.